

X-RITE-GARANTIEBEDINGUNGEN

Im Sinne dieser Garantiebedingungen bezeichnet „Verkäufer“ je nach Fall entweder X-Rite, Incorporated oder das lokale mit der Marke „X-Rite“ verbundene Unternehmen, das die Bestellung des Käufers ausgeführt hat. „Käufer“ bezeichnet die Person oder juristische Person, die in den Bestellunterlagen als Kunde von X-Rite aufgeführt ist.

1. Gerätegarantie. Der Verkäufer garantiert, dass die vom Verkäufer erworbenen Geräte den vom Verkäufer veröffentlichten Spezifikationen entsprechen und für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Versanddatum aus dem Werk des Verkäufers oder für einen längeren Zeitraum, sofern durch lokale Gesetze vorgeschrieben, frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind. Sofern hierin nicht anders geregelt, umfasst diese Garantie sowohl die Teile als auch die Arbeitsleistung, die zur Behebung von Abweichungen oder Mängeln an den Geräten erforderlich sind. Geräte, die nicht vom Verkäufer hergestellt wurden, fallen nicht unter diese Garantiebedingungen. Der Verkäufer gibt stattdessen die übertragbaren Herstellergarantien weiter. TEILE UND VERBRAUCHSMATERIALIEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF BATTERIEN, WERDEN OHNE JEGLICHE MÄNGELGEWÄHR ODER GARANTIE IN IHREM IST-ZUSTAND GELIEFERT.

2. Software-Garantie. Der Verkäufer garantiert seine Softwareprodukte entsprechend den Bestimmungen der Lizenz, Software-as-a-Service oder ähnlicher Dokumentation, die der Software beiliegen. Wenn der Software keine solche Dokumentation beiliegt, garantiert der Verkäufer, sofern die Software unter normalen Betriebs- und Wartungsbedingungen verwendet wird, dass die lizenzierte Software 90 Tage ab Erhalt im Wesentlichen gemäß den vom Verkäufer veröffentlichten Spezifikationen und der begleitenden Benutzerdokumentation funktioniert und dass Abonnement- oder Software-as-a-Service-Software während der Laufzeit des Abonnements oder der Software-as-a-Service-Vereinbarung auf professionelle und fachgerechte Weise gemäß den geltenden Industriestandards bereitgestellt wird. JEGLICHE MIT DER SOFTWARE BEREITGESTELLTE SOFTWARE VON DRITTANBIETERN SOWIE DATEN UND VORABVERSIONEN DER SOFTWARE WERDEN IN IHREM IST-ZUSTAND UND OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEGLICHE GARANTIE BEREITGESTELLT.

3. Service-Garantie. Der Verkäufer garantiert, dass er alle Dienstleistungen nach fachmännischer Art und Weise in Übereinstimmung mit den bei der Erbringung der Dienstleistung geltenden Industriestandards ausführt. GERÄTEREINIGUNGSDIENSTLEISTUNGEN WERDEN OHNE JEGLICHE MÄNGELGEWÄHR ODER GARANTIE IN IHREM IST-ZUSTAND ERBRACHT.

4. Garantieleistungen. Sollte ein Produkt innerhalb des Garantiezeitraums nicht den zugesicherten Eigenschaften entsprechen, hat der Käufer unverzüglich den Kundendienst des Verkäufers oder das nächstgelegene Servicecenter des Verkäufers zu benachrichtigen. Der Käufer ist dafür verantwortlich, das reklamierte Produkt gemäß den Anweisungen des Verkäufers zu verpacken und an ein Servicecenter des Verkäufers zu versenden. Der Verkäufer übernimmt die Kosten für die Rücksendung des Produkts an den Käufer, wenn der Versand an einen Ort innerhalb derselben Region erfolgt, in der sich das Servicecenter des Verkäufers befindet. Andernfalls trägt der Käufer alle Versandkosten, Zölle, Steuern und sonstigen Gebühren. Der Käufer muss einen Kaufnachweis in Form einer Kaufrechnung oder einer quitierten Rechnung vorlegen, um zu belegen, dass sein Garantieanspruch innerhalb des Garantiezeitraums für das reklamierte Produkt liegt. Eine eigenmächtige Zerlegung des Produkts durch den Käufer ist nicht gestattet, da dies zum vollständigen Erlöschen sämtlicher Garantieansprüche führt. Innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt des reklamierten Produkts und vorbehaltlich der anderen Bestimmungen dieser Garantiebedingungen wird der Verkäufer die erforderlichen Reparaturen vornehmen oder das reklamierte Produkt auf seine Kosten ersetzen, nachdem er sich vergewissert hat, dass das reklamierte Produkt gemäß den Empfehlungen des Verkäufers, den Begleitdokumenten, den veröffentlichten Spezifikationen und den branchenüblichen Praktiken gelagert, installiert, gewartet und verwendet wurde. Garantieausfälle, Garantiereparaturen oder Ersatzlieferungen führen nicht zu einer Wiederaufnahme einer ansonsten abgelaufenen

Garantie oder zu einer Verlängerung des ursprünglichen Garantiezeitraums des Produkts.

5. Nichtdurchführung der Reparatur. Wenn der Verkäufer reklamierte Produkte nach einer angemessenen Anzahl von Versuchen nicht reparieren kann, wird der Verkäufer nach seiner Wahl entweder (i) neue oder gebrauchte Ersatzprodukte liefern, sofern der Käufer die reklamierten Produkte zurücksendet, oder (ii) den Kaufpreis unter Berücksichtigung der üblichen Abschreibung gemäß den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen erstatten. DIESER ABSCHNITT 5 ENTHÄLT DIE AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSBEHELFE DES KÄUFERS UND DIE EINZIGEN VERPFLICHTUNGEN DES VERKÄUFERS BEI VERSTÖßEN GEGEN DIESE GARANTIEBEDINGUNGEN. WEITERE RECHTSBEHELFE, VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGEN, RECHTE ODER ANSPRÜCHE BESTEHEN NICHT, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE AUS UNERLAUBTER HANDLUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN.

6. Garantieausnahmen. Die hierin enthaltenen Garantien des Verkäufers decken keine Mängel der garantierten Produkte ab, die zurückzuführen sind auf: (i) Unfälle, Missbrauch, unsachgemäße Verwendung, Vernachlässigung, Schäden nach dem Versand oder jede andere Verwendung, die nicht den Empfehlungen des Verkäufers, den Begleitdokumenten, den veröffentlichten Spezifikationen und den branchenüblichen Praktiken entspricht; (ii) Feuer, Überschwemmung, Blitzschlag oder andere höhere Gewalt, Handlungen des Käufers oder Dritter; (iii) Versäumnis des Käufers, Strom, Luft, Verbrauchsmaterialien, Lagerbedingungen oder eine Betriebsumgebung bereitzustellen, die den Begleitdokumenten und veröffentlichten Spezifikationen des Verkäufers entsprechen; (iv) Nichtbeachtung der Wartungsverfahren in den Begleitdokumenten oder veröffentlichten Spezifikationen des Verkäufers; (v) Reparatur oder Wartung durch andere Personen als den Verkäufer oder seine autorisierten Vertreter; (vi) Geräte, Teile, Verbrauchsmaterialien oder Verbrauchsgüter, die nicht vom Verkäufer hergestellt, vertrieben oder genehmigt wurden; (vii) Zubehörteile für die garantierten Produkte, die nicht vom Verkäufer hergestellt, vertrieben oder genehmigt wurden; oder (viii) Änderungen an den garantierten Produkten, die nicht vom Verkäufer genehmigt wurden. Der Verkäufer entscheidet nach eigenem, aber billigem Ermessen, ob eine der hierin genannten Ausnahmen zutrifft.

7. Haftungsausschluss. DIESE GARANTIE WERDEN AUSSCHLIESSLICH DEM KÄUFER GEWÄHRT UND ERSETZEN ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN ODER GESETZLICHEN GARANTIE, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. KEIN MITARBEITER ODER VERTRETER DES VERKÄUFERS, MIT AUSNAHME DER FÜHRUNGSKRÄFTE DES VERKÄUFERS, IST BERECHTIGT, ÜBER DIE VORSTEHENDEN GARANTIE HINAUS WEITERE GARANTIE ZU GEBEN.

8. Haftungsbeschränkung. DER VERKÄUFER HAFTET IN KEINEM FALL FÜR INDIREKTE; BESONDERE; ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN; DIE AUF EINER VERLETZUNG EINER GARANTIE; EINER VERTRAGSVERLETZUNG; FAHRLÄSSIGKEIT; EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG ODER EINER ANDEREN RECHTSGRUNDLAGE BERUFEN. IN JEDEM HAFTUNGSFALL ÜBERSTEIGT DIE HÖCHSTHAFTUNG DES VERKÄUFERS IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG NICHT DEN PREIS DER VOM VERKÄUFER GELIEFERTEN PRODUKTE, DIE DEN ANSPRUCH BEGRÜNDEN.